



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0718/2021</b>		Datum: 30.11.2021	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: 85/P/Bo	
<b>Betreff:</b> <b>Kanalisation St-Sebastianer-Straße in Koblenz-Bubenheim</b>			
Gremienweg:			
30.11.2021	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

### Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsbeirates Bubenheim, die Kanalisation der St.-Sebastianer-Straße gemäß den Entwässerungslageplänen mit den Zeichnungsnummern B-2.1/0085431 und B-2.2/0085431.

### Begründung:

Der Stadtrat hat im September 2018 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 329 Gewerbegebiet „Bubenheimer Berg“, Bubenheim gefasst. Mit der Kanalisation der St.-Sebastianer-Straße wird die Voraussetzung für die entwässerungstechnische Erschließung des Gewerbegebietes sowie den anliegenden Grundstücken geschaffen. Die erstmalig im Trennsystem herzustellenden Entwässerungsanlagen werden an den vorhandenen Kanalbestand im Bereich der Mailust angeschlossen. Zu den angrenzenden Grundstücken werden Anschlussleitungen verlegt.

Die Durchführung der Entwässerungsmaßnahme erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der 1. Bauabschnitt umfasst zunächst alle notwendigen Maßnahmen die zur entwässerungstechnischen Erschließung des Gewerbegebietes erforderlich sind. Der 2. Bauabschnitt wird später, zusammen mit den ausstehenden Straßenausbaumaßnahmen der St-Sebastianer Straße, voraussichtlich in 2023 durchgeführt.

Im 1. Bauabschnitt werden für die Ableitung des Schmutzwassers ca. 380 m Steinzeugrohre (DN 300 mm) und für Niederschlagswasser ca. 360 m Stahlbetonrohre (DN 300 bis 700 mm) verlegt. Der Baubeginn ist für das 2. Quartal 2022 vorgesehen. Die Bauzeit ist mit ca. 5 Monaten veranschlagt. Die Oberfläche im Bereich der Kanaltrasse wird nach Durchführung der Kanalbauarbeiten wiederhergestellt. Während der Baumaßnahme ist eine Vollsperrung im Bereich der Einmündung Mailust erforderlich. Für diesen Zeitraum werden Umfahrungsmöglichkeiten eingerichtet.

Im 2. Bauabschnitt sind ca. 165 m Steinzeugrohre (DN 300 mm) für die Schmutzwasserableitung und ca. 164 m Stahlbetonrohre (DN 400 und 500 mm) für die Regenwasserableitung zu verlegen.

Die Herstellungskosten für den 1. Bauabschnitt betragen rund 720.000 €. Hiervon entfallen auf die Baukosten rund 660.000 € und auf die Baunebenkosten 60.000 €. Die erforderlichen Mittel sind im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung unter der Konto-Nr. 0085.431 als Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit in 2022 etatisiert. Für die Verlegung der Anschlussleitungen fallen weitere Kosten in Höhe von rd. 50.000 € an. Die erforderlichen Mittel stehen im Wirtschaftsplan unter der Konto-Nr. 0071501 und 0071502 zur Verfügung. Für den 2. Bauabschnitt sind 300.000 € im Investitionsprogramm der Stadtentwässerung berücksichtigt.

Für den Anteil der Straßenoberflächenentwässerung werden Erschließungsbeiträge und hierauf Vorausleistungen erhoben.

Über die Planung wird der Ortsbeirat von Bubenheim in seiner nächsten Sitzung am 08.12.2021 beraten.

### **Anlage/n: Übersichtslageplan**

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Das Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet „Bubenheimer Berg“ wird in vollem Umfang der Versickerung zugeführt. Mit dem Bau des zentralen Versickerungsbeckens entlang der St-Sebastianer Straße wird das Oberflächenwasser dem natürlichen Wasserkreislauf wieder zugeführt, die Neubildung von Grundwasser gefördert und das Mikroklima verbessert.